

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4

Donzdorfer Krämermarkt
im Schlosshof

Aufstieg der FC-Damen

Donzdorfer Stadtfest

Sommerfest Vinze

S. 7 ff.

Informationen des
Gemeindeverwaltungs-
verband Mittlere Fils -
Lautertal



Dorfhock rund ums Rathaus

Reichenbach u.R.

29.06.2024

14:30 Uhr

Fussball-EM

Übertragung des Spiels

mit deutscher Beteiligung

Kaffee & Kuchen

Cocktailbar

Leckeres Essen

Aktionen für Kinder

Bei Regen wird ein Festzelt aufgestellt

Veranstalter:
Reichenbacher Vereine

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

	Telefon 922-0 Telefax 922-521 E-Mail: stadt@donzdorf.de
Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

	Fax 922-524
Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt

Tel. 922-511

Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag	17.30 - 18.30 Uhr
--------	-------------------

oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
----------	-------------------

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
--------------------	------------------

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur

Montag bis Samstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag	14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

www.staufwerk.de

E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
---------	-------------------

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
------------------	-------------------

	13:30 - 16:00 Uhr
--	-------------------

Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
------------	-------------------

	13:30 - 17:00 Uhr
--	-------------------

Freitag	08:00 - 14:00 Uhr
---------	-------------------

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
---------------------	-------------------

	13:30 - 16:00 Uhr
--	-------------------

Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
------------	-------------------

	13:30 - 17:00 Uhr
--	-------------------

Freitag	08:00 - 14:00 Uhr
---------	-------------------

Freibad

Tel. 07162/922-703 oder 922-225

Öffnungszeiten Mai bis September:

Montag	08.00 - 20.00 Uhr
--------	-------------------

Dienstag	08.00 - 20.00 Uhr
----------	-------------------

Mittwoch	07.00 - 20.00 Uhr
----------	-------------------

Donnerstag	08.00 - 21.00 Uhr
------------	-------------------

Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
---------	-------------------

Samstag	08.00 - 20.00 Uhr
---------	-------------------

Sonntag	08.00 - 20.00 Uhr
---------	-------------------

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt

Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag	16.30 - 18.30 Uhr
----------	-------------------

Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr
------------	-------------------

Samstag	9.00 - 12.30 Uhr
---------	------------------

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober	Montag - Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
-----------------	-------------------	-------------------

	Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
--	---------	-------------------

	Samstag	09.00 - 18.00 Uhr
--	---------	-------------------

November	Montag - Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
----------	-------------------	-------------------

	Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
--	---------	-------------------

	Samstag	09.00 - 17.00 Uhr
--	---------	-------------------

Dez. -14. Feb.	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr
----------------	---------	-------------------

15.02. - 31.03.	Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
-----------------	----------	-------------------

	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr
--	---------	-------------------

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
--------------------	------------------

Montag bis Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
-----------------------	-------------------

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Frauen- und Kinderhilfe
Göppingen e.V. 07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder
Aufnahme u. Beratung) Postfach 426
Sozialstation St. Martinus 91223-0
Fax 91223-26
Telefonseelsorge:
evangelisch 08001110111
katholisch 08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,
Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen
Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser Stadtwerke Donzdorf 922-707

Strom Stauerwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 28.06.: Alfalfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1,
Eislingen/Fils, Telefon (07161) 9883401

Sa., 29.06.: Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32,
Göppingen, Telefon (07161) 72323

So., 30.06.: Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
gasse 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340

Mo., 01.07.: Hirsch-Apotheke, Hirschplatz 2, Faurndau,
Telefon (07161) 910300

Di., 02.07.: Neue Rigi-Apotheke, Göppinger Str. 4,
Holzheim, Telefon (07161) 9883884

Mi., 03.07.: Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25,
Göppingen, Telefon (07161) 961250

Do., 04.07.: Die Markt-Apotheke Donzdorf, Wagnerstr.
1, Telefon (07162) 21011

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Notfalldienst):**

116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de oder
Rufnummer 116117.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis
Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Sonntag, 30.06.2024

Vinze-Campus

Sommerfest

V. Vinzentius Jugendhilfe

Donnerstag, 04.07.2024

Östlicher Schlosshof

Krämermarkt 8-18 Uhr

V.: Stadt Donzdorf

Reichenbach u.R.

Samstag, 29.06.2024

Rathaus Reichenbach

Dorfhock

V.: Ortschaftsrat und Reichenbacher Vereine

Sonntag, 30.06.2024

Pfarrkirche St. Petrus Reichenbach u.R.

10.30 Uhr Kirchenpatrozinium

V.: Kath. Kirchengemeinde Reichenbach u.R.

**DONZDORFER KRÄMERMARKT
AM DONNERSTAG, 04. JULI 2024**



Der traditionelle Krämermarkt findet am Donnerstag, 04. Juli 2024 statt. Auf dem östlichen Schlosshof bieten **zahlreiche Markthändler** aus Nah und Fern von 8 bis 18 Uhr ihre Waren an.

Die Auswahl reicht von Haushalts- oder Lederwaren bis hin zu Bekleidung, Insektenschutzgitter, Olivenholz-Produkte und Süßwaren.

Für die leckere Marktwurst sorgt der Liederkranz 1836 Donzdorf e.V.

Genießen Sie das Bummeln durch die Stände auf unserem Schlosshof und dem herrlich angelegten Schlossgarten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Stadtverwaltung

StadtDonzdorf

■■■■■

Feiern rund ums Schloss

**STADTFEST 2024
19. bis 21. Juli**

**STREETLIFE XL
SUN N FUN
NINA & THE WAYFARERS
ZU4VIERT**



Hinten von links:
Christian Ziegler (Trainer), Kathrin Hägele, Lena Andric, Joana Bauer, Riccarda Hommel, Leli Feifel, Paulina Orienko, Selin Dalbudak, Sofia Wolf, Pascale Mangold, Hartmut Mangold (Teammanager), Tim Scheiring (Co-Trainer), Romina Reiser Vorne von links:
Larissa Wiedmann, Celine Weinhold, Rebekka Weber, Charlyne Szenk, Stefanie Kottmann, Lena Scheiring, Maria Manca, Lena Paukert, Lisa Groeneveld, Judith Schutte, Luisa Reiser, Samira Steiner

Herzlichen Glückwunsch
an die Mannschaft der
FC Donzdorf Damen

zu Ihrem 3. Aufstieg in Folge.

In der kommenden Saison spielen sie in der
höchsten Württembergische Liga,
der Verbandsliga.

vinze • campus

Sommerfest

am Sonntag, den 30. Juni 2024

„Da berühren sich Himmel und Erde“

10.30 Gemeindegottesdienst im Innenhof Schillerstr. 13, Donzdorf
(bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Anschließend bis ca. 16:30 Uhr
Mittagessen, Kaffee und Kuchen
Spielangebote für Kinder und Jugendliche, Zeit für Begegnung und Gespräch

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Berichte aus den Gremien

**Aus den Beratungen
des Gemeinderats
Sitzung am 24.06.2024**

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

Verkehrsuntersuchung: Anbindung der Theodor-Heuss-Straße an die Wagnerstraße

Die Firma Modus Consult hat anhand von Verkehrsdaten und strukturellen Angaben den Ist-Zustand des Verkehrsaufkommens und das Verkehrsaufkommen bei einer möglichen Öffnung der Theodor-Heuss-Straße untersucht. Verschiedene Verkehrskonzeptionen für den KFZ-Verkehr sowie den Rad- und Fußverkehr wurden vorgestellt. Die Konzeption soll die Grundlage für die weitere Planungen und Entscheidungen darstellen.

Vorstellung des städtebaulichen Rahmenplanes „Westlich der Seegasse“

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hat den städtebaulichen Rahmenplan für das Gebiet „Westlich der Seegasse“ vorgeschickt. Das Ziel ist die Schaffung einer planerischen und konzeptionellen Grundlage für die langfristige Entwicklung und Orientierung des Quartiers.

Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ in Donzdorf-Reichenbach u. R. im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- **Behandlung von Stellungnahmen im Zuge der erneuten Beteiligung**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Beschluss zur erneuten Veröffentlichung und Beteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB)**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Die im Zuge der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen in der beigefügten Anlage „Abwägungsvorschläge - Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit im Zuge der erneuten Beteiligung vom 18.03.2024 bis 19.04.2024 (§ 4a Abs. 3 BauGB)“ behandelt und die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung mit Beschlussvorschlag (rechte Spalte der vorgenannten Anlage) zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung (jeweils gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf) wird - unter Abänderung des vorherigen Entwurfs vom 11.01.2024 und unter Einbeziehung der Änderungen nach Ziffer 1 dieses Beschlussvorschlags - in der Fassung vom 05.06.2024 gebilligt.
3. Die Verwaltung wird mit der erneuten Veröffentlichung des Entwurfs und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) beauftragt. Hierbei ist in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen sowie deren möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Vorstellung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Donzdorf

Die Stadt Donzdorf hat die Vision, durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Bürgerservices Abläufe zu verbessern, um die interne Verwaltung und den Zugang zu Bürgerdienstleistungen zu vereinfachen. Die Mission lautet, die Stadtverwaltung strategisch zu digitalisieren, um durch verbesserte Arbeitsabläufe Zeit zu gewinnen, Kosten, Papier und andere Ressourcen einzusparen und die digitale Transformation über die gesetzlichen Vorgaben hinaus voranzutreiben. Dazu wurde eine Digitalisierungsstrategie erstellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der vorliegenden Digitalisierungsstrategie zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Projekte gemäß priorisiertem Maßnahmen- und Aktivitätenplan beauftragt. Die Digitalisierungsstrategie wird fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bericht und Feststellung der Einnahmeüberschussrechnung der Stadthalle/Kath. Gemeindezentrum GbR für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Stadthalle/Kath. Gemeindezentrum GbR wird aus steuerlichen Gründen seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1988 als wirtschaftlich selbständiges Unternehmen in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts geführt. Dies hat zur Folge, dass die GbR als eigenständige Rechtsperson sämtliche Einnahmen und Ausgaben, losgelöst vom städtischen Haushalt, über ein eigenes Konto mit eigener kaufmännischer Buchführung abwickeln muss.

Der Gemeinderat hat die Einnahmeüberschussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Einnahmen von 231.723,76 € und Ausgaben von 231.723,76 € festgestellt und anerkannt. Der Geschäftsführung wurde die Entlastung erteilt.

Erläuterung zur Aktualisierung von Hausordnung, Miet- und Benutzungsordnung sowie Nutzungsentgelte der Stadthalle/Kath. Gemeindezentrum GbR ab 1. September 2024

Die Hausordnung als auch die Miet- und Benutzungsverordnung aus dem Jahr 2011 waren in einigen Punkten unvollständig oder nicht mehr aktuell. Daher wurden die Verordnungen überarbeitet. Die Nutzungsentgelte wurden ebenfalls neu kalkuliert.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Die aktualisierte Hausordnung und die Miet- und Benutzungsordnung ersetzen die beiden Verordnungen aus dem Jahr 2011.
2. Die aktualisierte Regelung über die Nutzungsentgelte ersetzt die Entgeltverordnung aus dem Jahr 2016.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat der Versetzung von Herrn Schmid zum 01.06.2024 zur Stadt Ulm zugestimmt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat Herrn Bürgermeister Stölzle für die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Donzdorf ermächtigt. Zudem wurde eine sanierungsrechtliche Genehmigung beschlossen.

Wir weisen zudem auf die Berichterstattung in der Tagespresse hin.

Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ in Donzdorf-Reichenbach u. R. im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

■ Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Der Gemeinderat Donzdorf hat am 24.06.2024 in öffentlicher Sitzung den nochmals geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird umgrenzt von:

- im Norden durch: die Bebauung Donzdorfer Straße 14 und 16, das Flurstück 47/8 sowie die nördliche Teilfläche von Flurstück 47/9,
- im Westen durch: den Reichenbach und die westliche Teilfläche von Flurstück 47/9,
- im Süden durch: die Bebauung Donzdorfer Straße 20 und
- im Osten durch: die Donzdorfer Straße.

Er umfasst auf ca. 0,162 ha Fläche auf Gemarkung Reichenbach u. R. die Grundstücke Flurstücke 47/17 und 47/18 sowie eine Teilfläche von Flurstück 47/9. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs „Ortsmitte Reichenbach u. R., Deckblattänderung zu Flst. 47/9, 47/17 und 47/18“. In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umrandet.



■ erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden

vom 1. Juli 2024 bis einschließlich 2. August 2024

im Internet auf der städtischen Homepage unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren> veröffentlicht und sind in diesem Zeitraum auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich. Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die unveränderte artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie der ebenfalls unveränderte Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt. Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen am Bebauungsplanentwurf sowie deren möglichen Auswirkungen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. In den veröffentlichten und ausgelegten Planentwurfsunterlagen können alle vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen am Bebauungsplanentwurf mit Hilfe entsprechender Markierungen und Kennzeichnungen erkannt und entnommen werden: Im Textteil und in der Begründung sind die Änderungen zwischen dem letzten Entwurf vom 11.01.2024 und dem geänderten und ergänzten Entwurf vom 05.06.2024 mit gelber Texterhebungsfarbe markiert, im Zeichnerischen Teil sind die vorgenommenen Änderungen durch rote Hinweisfelder gekennzeichnet.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an melanie.zeller@donzdorf.de), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig.

■ Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf fasste in öffentlicher Sitzung am 21.06.2021 zur Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ aus dem Jahr 1970 einen Grundsatz-

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Hierüber wurde im Mitteilungsblatt vom 25.06.2021 berichtet. Die Änderung des Bebauungsplans betrifft die südlich in dessen Geltungsbereich liegenden Grundstücke Flurstücke 47/9, 47/17 und 47/18, für welche bisher eine „Bauverbotsfläche“ festgesetzt ist. Das südlich an den Geltungsbereich anschließende Flurstück Nummer 155 (Donzdorfer Straße 20) ist bebaut und wird auf Grundlage einer vom Gemeinderat im Jahr 2011 beschlossenen Klarstellungssatzung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet. Damit hat sich zwischen den gemäß dem Bebauungsplan „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ überbaubaren Grundstücksflächen (Donzdorfer Straße 14 und 16) und dem Gebiet der Klarstellungssatzung eine städtebauliche Lücke im Bereich der „Bauverbotsfläche“ gebildet. Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung im Plangebiet zu schaffen. Dafür soll die städtebauliche Lücke im Bereich der oben genannten Grundstücke geschlossen werden, indem die bislang nicht überbaubaren Grundstücksflächen mittels Ausweisung von drei Baufenstern einer möglichen baulichen Nutzung zugeführt werden. Da der Grundcharakter des bestehenden Bebauungsplans bewahrt bleiben soll, werden Änderungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nur in Gestalt von notwendigen Ergänzungen vorgenommen und bestehende textliche Festsetzungen von 1970 nicht gestrichen.

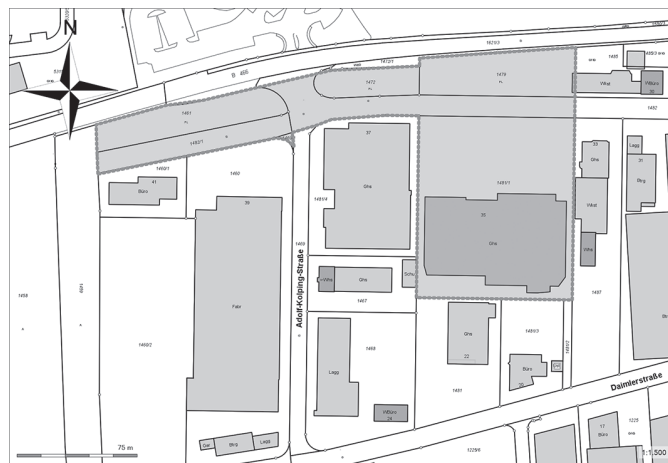
Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Sommer 2021 durchgeführt. Nachdem sich bereits zu Beginn der öffentlichen Auslegung und Beteiligung die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung abzeichnete, wurde eine solche in Auftrag gegeben. Ergebnis der daraufhin im Herbst 2021 vorliegenden Relevanzprüfung war, dass noch ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) samt diverser Kartierungen erforderlich ist. Diese Arbeiten wurden ebenfalls im Jahr 2021 beauftragt und bis Ende Mai 2023 durchgeführt mit der Folge, dass Änderungen an den Bebauungsplanentwurfsunterlagen erforderlich waren. In öffentlicher Sitzung am 22.01.2024 hat der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, einen geänderten Planentwurf unter Berücksichtigung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der artenschutzrechtlichen Prüfungen gebilligt und die Verwaltung mit der erneuten Veröffentlichung und Beteiligung beauftragt.

Der geänderte Planentwurf wurde vom 18.03.2024 bis zum 19.04.2024 auf der städtischen Homepage veröffentlicht und war in diesem Zeitraum auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg aufrufbar. Darüber hinaus wurden die Entwurfsunterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus in Donzdorf öffentlich ausgelegt. Zuvor wurde dies im städtischen Mitteilungsblatt vom 08.03.2024 öffentlich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.03.2024 beteiligt. Über die im Zuge der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2024 abgewogen und unter entsprechender Berücksichtigung der vorgenommenen Abwägungen einen erneuten geänderten Planentwurf gebilligt. Inhalt der erneuten Planänderung ist insbesondere ein geänderter Zuschnitt des Plangebiets zur Einhaltung der Bruttowohndichte, wobei auch das westliche Baufenster verkleinert wurde, so dass dieses etwa 2 m mehr Abstand zum Reichenbach einhält. Darüber hinaus wurden der Textteil des Bebauungsplanentwurfs um Hinweise für Bauherren zu möglichen Planauskünften und die Begründung zum Bebauungsplanentwurf um Ausführungen zum Zuschnitt des Plangebiets und zur Berechnung der Bruttowohndichte ergänzt. Die Verwaltung wurde in gleicher Sitzung mit den nächsten Verfahrensschritten, der erneuten Veröffentlichung und Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Grundfläche von weniger als 2 ha abändert und Flächen einer Nachverdichtung zuführen soll. Es wird daher auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstabe e) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Bauausschusses - anonymisiert aufgeführt.

Donzdorf, den 25.06.2024
gez.
Martin Stölzle, Bürgermeister



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet und einer gleichzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in den Rathäusern der vier Mitgliedsgemeinden mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Vorentwurfsunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans 2035 für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal im Bereich „Stellfelbe II“ auf Gemarkung Donzdorf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil vom 27.03.2024 und der Begründung vom 27.03.2024, werden zusammen mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Stellfelbe II“ (Zeichnerischer Teil vom 23.10.2023, Textteil vom 23.10.2023, Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 21.09.2023, Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotentialanalyse vom 17.11.2022 und Plan „1.0 Habitatpotentialanalyse“ vom 17.11.2022) in der Zeit

von Montag, 01. Juli 2024 bis Freitag, 02. August 2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Donzdorf unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/flaechennutzungsplan/flaechennutzungsplaene-im-beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Die genannten Unterlagen können über diesen Link und über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg während des oben genannten Zeitraums (Veröffentlichungsfrist) aufgerufen und eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in den Rathäusern der vier Mitgliedsgemeinden wie folgt öffentlich ausgelegt:

Ort der Auslegung	Ansprechpartner	Telefon
Rathaus 73072 Donzdorf, Schloss 1-4, 1. Obergeschoss, Zimmer 123	Frau Zeller	07162/922-102
Rathaus 73333 Gingen, Bahnhofstr. 25, Foyer im Rathaus	Frau Friedel	07162/9606-30
Rathaus 73111 Lauterstein, Hauptstr. 75, Erdgeschoss, Zimmer E 1	Herr Heilig	07332/9669-20
Rathaus 73079 Süßen, Heidenheimer Str. 30, 1. Obergeschoß, Flur vor Zimmer 108	Frau Ziller	07162/9616-754

Die Unterlagen können dort im Zeitraum der Veröffentlichungsfrist während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal (Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an melanie.zeller@donzdorf.de), sie können bei Bedarf aber auch auf ande-

Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal

Der Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal umfasst die Städte und Gemeinden Donzdorf (mit Reichenbach u. R. und Winzingen), Gingen an der Fils, Lauterstein (bestehend aus Nenningen und Weißenstein) sowie Süßen.

Änderung des Flächennutzungsplans 2035

In den Mitteilungsblättern der vier Mitgliedsgemeinden vom 16.05.2024/17.05.2024 in Kalenderwoche 20/2024 wurde bereits über die öffentliche Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal am 02.05.2024 berichtet. Dabei wurde auch über den Grundsatzbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 im Bereich „Stellfelbe II“ in Donzdorf, über den diesbezüglichen Vorentwurfsbeschluss und über den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung informiert.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beinhaltet die Grundstücke Flurstücke 1461, 1469/1, 1472, 1479, 1481/1 und 1482/1 sowie teilweise das Flurstück 1482 (Mozartstraße) auf Gemarkung Donzdorf. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen. Maßgeblich für die derzeitige Abgrenzung des Plangebiets ist der zeichnerische Teil der Vorentwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans. Die folgende Skizze, in welcher der geplante Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umrandet ist, dient der Orientierung:

rem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstaben e) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal oder der Gemeinderäte der vier Mitgliedsgemeinden - anonymisiert aufgeführt.

Ziel und Zweck der Planung

Aufgabe von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen ist es, die bauliche Entwicklung und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Städten und Gemeinden vorzubereiten und zu leiten. Hierbei sind Flächennutzungspläne vorbereitende Bauleitpläne, Bebauungspläne sind verbindliche Bauleitpläne. Städte und Gemeinden haben Flächennutzungspläne und Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Flächennutzungspläne sollen einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren abbilden.

Im Flächennutzungsplan 2035 wird für das gesamte Gebiet der Mitgliedsgemeinden die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Verbandsmitglieder in den Grundzügen dargestellt. Im Flächennutzungsplan werden insbesondere Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Ver- und Entsorgungsflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft, Wald, Wasser und Boden sowie sonstige Flächen, jeweils unterschieden in bestehende und geplante Flächen, dargestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat am 22.06.2020 beschlossen, auf Donzdorfer Gemarkung für das Areal südlich der Süßener Straße und nördlich der Daimlerstraße, beginnend an der östlichen Grenze des Grundstücks Flurstück 1459 im Westen und endend mit den westlichen Grenzen der Grundstücke Flurstücke 1485 und 1487 im Osten einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Stellfelbe II“ aufzustellen. Durch diese sollen westliche Teilbereiche des bisher geltenden Bebauungsplans „Industriegebiet I (Stellfelbe)“ aus dem Jahr 1965 überplant und damit abgelöst werden. Das Hauptaugenmerk des Bebauungsplans, welcher im klassischen Verfahren nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, liegt auf der erforderlichen

Einzelhandelssteuerung: Wesentlicher Inhalt der Bebauungsplanung ist die vorgesehene Umstellung von der bisher im Plangebiet maßgeblichen Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1962 (welche keinerlei Regelungen zur Steuerung des Einzelhandels enthält) auf die aktuelle BauNVO (laut welcher großflächiger Einzelhandel nur in dafür ausgewiesenen Sondergebieten zulässig ist). Im Bereich des Flurstücks 1481/1 ist ein sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel vorgesehen, damit im Bebauungsplan die zulässigen Nutzungen entsprechend dem genehmigten und bestehenden Bestand festgesetzt werden können. Im übrigen Plangebiet werden Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimenten ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan „Stellfelbe II“ weicht insbesondere aufgrund des geplanten Sondergebiets von den Darstellungen im Flächennutzungsplan 2035 ab: Das geplante Sondergebiet liegt im Bereich einer momentan als „bestehende gewerbliche Baufläche“ dargestellten Fläche. Darüber hinaus erstrecken sich Gewerbe- und Industriegebietsflächen auf momentan im Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrsflächen. Neben der Bebauungsplanaufstellung ist deshalb auch ein Verfahren zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan 2035 nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) notwendig.

Die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Stellfelbe II“ wurde von der Stadt Donzdorf vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 in Form einer Planoffenlage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Nach dem Entwurfsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Donzdorf am 23.10.2023 wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, wofür die Bebauungsplan-Entwurfsunterlagen ab 19.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 auf der Homepage der Stadt Donzdorf als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung standen. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Gemeinderat der Stadt Donzdorf voraussichtlich in einer seiner Sitzungen im Sommer 2024 abwägen und nach Möglichkeit zeitgleich auch den Satzungsbeschluss fassen. Durch die Flächennutzungsplanänderung können die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Stellfelbe II“ geschaffen werden.

Donzdorf, den 18.06.2024

gez.

Martin Stölzle

Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

in Schwäbisch Gmünd

am 03.06.: Felix Aaron Crestani, Sohn der Simone Franziska Crestani, geb. Geiger und des Timo Crestani, Leinwiesenstraße 3/1

Sterbefälle

in Donzdorf

am 16.06.: Herwig Adolf Tenschert, Theodor-Heuss-Straße 15, 88 Jahre

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 01.07.: Herr Veli Köprülü, Wagnerstr. 37 zum 75. Geburtstag

am 03.07.: Frau Gönül Yayici, Marrenstr. 22
zum 80. Geburtstag

am 05.07.: Helga Antje Niedermayer, Eisbrunnenstr. 19
zum 75. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Fest-
tages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Fundsachen

- 2 x Schlüssel mit Band
- Schlüsselbund
- Taschenmesser
- Turnierschleife
- Schlüssel mit Chip
- Geldbetrag
- Regenjacke
- E-Bike
- Lesebrille
- Einzelner Schlüssel

Die Fundsachen können von den Eigentümern im Bürgerbüro
abgeholt werden.

Freibad DLRG Dorf-Cup

Am Samstag, den 29.06.2024 findet im Donzdorfer Freibad
von ca. 09.00 – 14.00 Uhr der DLRG-Dorf-Cup statt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass in diesem Zeitraum der Bade-
betrieb im Schwimmerbecken eingeschränkt sein wird.



Schon gehört

Rehgebirgshalle braucht neuen Hallenbo- den

Das Unwetter Anfang Juni hat auch die Reh-
gebirgshalle im Ortsteil Reichenbach u.R. in
Mitleidenschaft gezogen. Etwa drei Zentime-
ter hoch stand das Wasser in der Sporthalle.

Derzeit wird detailliert geprüft, wie weit das Wasser vorge-
drungen ist und was repariert werden muss. In jedem Fall ist
der Austausch des Hallenbodens unbedingt notwendig.
Die Schule verlegt den Sportunterricht nach Möglichkeit ins
Freie. Die Vereine improvisieren, soweit es eben geht. Unser
Ziel ist es, die Sanierung baldmöglichst anzugehen.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an
schon gehoert@donzdorf.de

Abfuhrtermine Juli 2024

Bio-Abfall:

Montag, 01.07. / 08.07. / 15.07. / 22.07. / 29.07.2024

Bei Fragen zum Bio-Abfall rufen Sie bitte den Abfallwirt-
schaftsbetrieb an unter der Tel. Nr. 07161/202-8888.

Hausmüllabfuhr

Donnerstag, 11.07. / 25.07.2024

Wenn der Mülleimer nicht abgeholt wurde, rufen Sie bitte
den Abfallwirtschaftsbetrieb Tel. Nr. 07161/202-8888 oder
die Firma ETG unter der Tel. Nr. 07161/999-100 an.

Gelber Sack:

Freitag, 12.07. / 26.07.2024

Wenn der Gelbe Sack nicht abgeholt wurde, rufen Sie bit-
te die Fa. Remondis unter der Tel. Nr. 0800/1223255 an.

Grünmasse: Dienstag, 23. Juli 2024

Bei Fragen rufen Sie bitte den Abfallwirtschaftsbetrieb an
unter der Tel. Nr. 07161/202-8888.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub,
Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem
privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünab-
fälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastik-
wannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten wer-
den nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter
Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen
ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug
entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet
sind. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z. B.
Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden.
Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von
10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser so-
wie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen
des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten
finden Sie unter www.awb-gp.de oder in Ihrem Abfall-ABC).
- Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff
oder Metall zu verhindern, bitte ausschließlich verrottbares Material
aus Sisal oder Hanf, keinen Draht oder Kunststoffschnüre zum Binden
verwenden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr
am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird
Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ort-
schaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirt-
schaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

Das Bürgerbüro informiert zum Thema „Lichtbilder für Ausweisdokumente bei Kin- dern“

Es gilt zu beachten, dass sich das Gesichtsbild, insbe-
sondere von Säuglingen und Kleinkindern, innerhalb
von sechs Jahren so stark verändern kann, sodass eine
Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument
teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufge-
druckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich und daher
das Ausweisdokument vorzeitig ungültig ist. In diesem
Fall muss rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument
(Personalausweis oder Reisepass) beantragt werden.
Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdoku-
ments erheblich vom Gesicht des Kindes abweicht, muss
in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an
der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten
die Eltern ihrem Bauchgefühl nachgeben und ein neues
Reisedokument beantragen. Ziel sollte es in jedem Fall
sein, dass während der Reise im Ausland auch das Perso-
nal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung
des Kindes stets eindeutig durchführen kann.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Tel. 07162/922 501/502/503/504/507

Stand: 01.01.2024



Vollsperrung Gerbergasse und Mittelmühlgasse

Die Firma Leonhard Weiss wechselt im Zeitraum vom
01.07.2024 bis 02.08.2024 sowohl Mittelspannungskabel
als auch Straßenbeleuchtungskabel in der Gerbergasse und
Mittelmühlgasse aus. Die Maßnahmen sind leider unauf-
schiebbar, da bereits Kabelschäden in den genannten Straßen
vorhanden sind und es in der Vergangenheit schon zu einem
größeren Stromausfall gekommen ist. Um einem erneuten
Stromausfall entgegenzuwirken, sind die Maßnahmen deshalb
kurzfristig auszuführen und können nicht erst nach Fertigstel-
lung des Wöhrplatzes umgesetzt werden.

Die Baufirma wird die Aufgrabungen jeweils unter einer Voll-
sperrung ausführen. Es ist jedoch geplant, dass die Vollsperr-

rungen nur tagsüber gelten, so dass am Abend und in der Nacht die Straßen zumindest befahren werden können. Begonnen wird am **01.07.2024** in der **Gerbergasse**. Es wird damit gerechnet, dass die Verlegung der Kabel am 05.07.2024 abgeschlossen sein wird.

Im Anschluss daran wird dann **ab dem 05.07.2024 die Mittelmühlgasse** in Höhe der Gerbergasse bis zur Hauptstraße gesperrt. Hier erfolgt die Sperrung allerdings in Teilabschnitten, so dass die anliegenden Geschäfte und Ärzte sowie der Parkplatz hinter der Apotheke weitestmöglich erreichbar bleiben. Eine kurzfristige Unerreichbarkeit von Grundstücken kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Am Ende der Baumaßnahme muss für einen gewissen Zeitraum die komplette Straße gesperrt werden, um die Anschlüsse an die Häuser durchführen zu können. Den genauen Zeitraum teilt die Baufirma noch mit.

Wir bitten alle Anwohner, Anlieger, Ärzte und Gewerbebetreibende um Verständnis für die geplanten Maßnahmen und die damit verbundenen erheblichen Verkehrseinschränkungen sowie Verkehrsbehinderungen. Bei Anfahrtsproblemen oder bereits beauftragten größeren Anlieferungen, wie z.B. Heizöl, bitten wir darum, dass Sie direkt Kontakt mit der Baufirma vor Ort aufnehmen, um die Angelegenheit abzusprechen.

Vielen Dank.

Ihre Stadtverwaltung Donzdorf



MEX-Fahrer absolvierten Erste-Hilfe-Auffrischkurs

Die Fahrer unseres Bürgerbusses haben kürzlich einen Auffrischkurs in Erster Hilfe erfolgreich abgeschlossen. Der von den Apotheken Felicitas Gropper gesponserte Kurs dauerte 2,5 Stunden und war speziell auf die Bedürfnisse der Fahrer ausgerichtet. Durchgeführt wurde die Schulung von Brigitte Sturm von den Maltesern aus Uhing.

Ein herzlicher Dank geht an die Apotheken Felicitas Gropper für die großzügige Unterstützung sowie an Brigitte Sturm für die kompetente Durchführung des Kurses.

Wollen Sie in unser Fahrer-Team?

Wir begrüßen jederzeit neue Interessierte, die sich als Fahrerinnen oder Fahrer engagieren möchten. Falls Sie sich ehrenamtlich einbringen möchten, senden Sie uns eine kurze E-Mail an ute.frey@donzdorf.de.

Ausstellung in der Städtischen Galerie im Schloss Donzdorf

Thomas Putze

Zwielicht – Skulptur und Zeichnung



Der Bildhauer, und Performancekünstler Thomas Putze, bekannt für seine skurrilen, dynamischen beseelten Skulpturen aus Holz und Fundstücken, bevölkert die Räume des Donzdorfer Schlosses mit zwielichtigen Gestalten. Wesen, die sich nach Einbruch der Dämmerung rund um das Schloss tummeln könnten, wie Fledermäuse, Eulen und hasenartige Monster geben sich auf Sockel und irrlichternden Zeichnungen ein Stelldichein.

Kunstcamp für Jugendliche vom 04.-06.09.2024

Im Schlosspark findet begleitend zur Ausstellung ein Kunst-

kamp statt. In der Ausstellung von Thomas Putze im Schloss Donzdorf geht es um Tiere der Dämmerung, angefangen von Fledermäusen und Eulen bis hin zu zwielichtigen Mischwesen, all dies wird im Workshop mit verschiedenen Materialien wie Holz und Schrott nachempfunden und es werden eigene Kreationen unter Anleitung des Bildhauer Profis erschaffen.

THOMAS PUTZE

Vita

1968 in Augsburg geboren

1991–93 Theologiestudium in Wuppertal

1994–98 Freiberufliche Tätigkeit als Illustrator und Musiker,

1997 Studium der Malerei an der FKS in Stuttgart

1998–2003 Studium der Bildhauerei an der Staatlichen Kunst-

akademie in Stuttgart bei Werner Pokorny und Micha Ullman

2005–2006 Landesgraduierstipendium

2015–2019 Lehrauftrag für Zeichnung und Bildhauerei an der Freien Kunstakademie Nürtingen

Seither freiberuflicher Bildhauer mit Atelier in Stuttgart

Zur Eröffnung der Ausstellung am 07. Juli 2024 um 11 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf laden wir Sie herzlich ein.

Ausstellungsdauer:

07.07.-06.09.2024

Öffnungszeiten:

Montag- Mittwoch: 8-12.30 Uhr + 14-16 Uhr

Donnerstag: 8-12.30 Uhr + 14-18 Uhr

Freitag 7-12 Uhr

Feiertage und Wochenende geschlossen

Information:

Stadt Donzdorf; Schloss 1-4; 73072 Donzdorf

Frau Ahr, 3. OG, Zimmer 305

Telefon: 07162-922-301

stadt@donzdorf.de



Landratsamt Göppingen

Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der St.

Tel. 07331/304-270 • Fax -203

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

vom 12.06.2024

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Donzdorf (Nordumfahrung)

Landkreis Göppingen

Das Landratsamt Göppingen -untere Flurbereinigungsbehörde- hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die einfache Planänderung Nr. 6 nach § 41 / Einbau eines Durchlasses, Sickerleitung mit Schroppen zum Schutz vor Erosion, in der **Flurbereinigung Donzdorf (Nordumfahrung)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die Maßnahme beschränkt sich auf einen bestehenden Wegseitengraben. Angrenzende Flächen sind nicht betroffen. Umweltauswirkungen sind nur kurzzeitig zu erwarten durch den Lärm von LKW und Baumaschinen. Die Maßnahmen kann im Rahmen der ortsüblichen Unterhaltungsarbeiten des Wegseitengrabens im Herbst außerhalb der Brutzeit stattfinden.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2905) eingesehen werden. gez. Becker (VD) D.S.



Open-Air Kino vom 5. bis 8. August

Hallo Kinofans,
die Filmauswahl steht, der Ticketverkauf startet am 1. Juli. Sichern Sie sich die Tickets online über unseren Ticket-Shop unter www.donzdorf.de oder im i-Punkt im Schloss.

Spielplan:

Montag, 5. August: Wunderland

Das „Miniatur Wunderland“ in Hamburg ist eine Attraktion, die jährlich 1,4 Mill. Besucher in die Speicherstadt lockt. Es ist die größte Modellbahnanlage der Welt. Die Zwillinge Frederik und Gerrit Braun haben sich damit im Jahr 2000 ihren Lebensraum erfüllt. Mit aufwendigen Cinemascope-Aufnahmen erwacht das „Miniatur Wunderland“ in diesem Dokumentarfilm zum Leben. Mit bisher unveröffentlichtem Archivmaterial und aufwendigen Animationen nimmt dieser Film mit auf eine Reise in die kleinste Welt der Welt.

Dienstag, 6. August: Franz Kafka - die Herrlichkeit des Lebens

Es ist 1923, als sich Franz Kafka und Dora Diamant an der Ostseeküste kennenlernen. Zwei Menschen, die verschiedene nicht sein können: Er der vergeistigte Literat von Welt, sie eine bodenständige Tänzerin. Das hindert sie nicht daran, sich auf die gemeinsame Liebe einzulassen. Doch das junge Glück muss sich bald großen Herausforderungen stellen. Franz Kafkas Gesundheit ist sehr angeschlagen. So bleibt den beiden nur ein gemeinsames Jahr, bis Kafka stirbt und Dora zurücklässt. Ein wunderbarer Film mit Tiefgang und der wertvollen Botschaft: Das Leben kann so herrlich sein.

Mittwoch, 7. August: Wochenendrebellen

Jason ist Autist und sein Alltag braucht Routinen und feste Regeln. Vor allem in der Schule stößt Jason auf viel Unverständnis. Als Jason ein Wechsel auf eine Förderschule nahegelegt wird, möchten seine Eltern alles tun, um ihn an seiner Schule zu halten. Jason hat die Idee, Fußballfan zu werden, um endlich besser mitreden zu können. Dafür muss allerdings noch ein Lieblingsverein her. Und dazu müssen all 56 Mannschaften der ersten, zweiten und dritten Liga live in ihren Heimstadien besucht werden... Ein bewegender und humorvoller Film nach einer wahren Geschichte.

Donnerstag, 8. August: Es sind die kleinen Dinge

Alice ist Lehrerin und Bürgermeisterin einer 400-Seelen-Gemeinde im Herzen der Bretagne ist und damit voll ausgelastet. Als ausgerechnet der eigenwillige Émile beschließt, mit 65 Jahren noch lesen und schreiben zu lernen, und sich in Alices Klasse setzt, ist sie mehr als gefordert. Doch es kommt noch schlimmer: Mit einem Mal steht ihre Schule vor der Schließung und Alice sieht das gesamte Dorfleben bedroht. Jetzt ist guter Rat teuer. Doch schnell wird klar, was sich alles bewegen lässt, wenn ein ganzes Dorf gemeinsam an einem Strang zieht – und ein paar überaus pfiffige Einfälle hat... Eine hinreißend gespielte französische Komödie.

Das Einzelticket kostet 10 Euro, das 3er Abo 21 und das 4er Abo 28 Euro.

Ticketverkauf ab 1. Juli. Abo-Karten sind nur im Vorverkauf erhältlich!

Abwasserzweckverband Mittlere Fils

Sitz Salach

Genehmigung der Haushaltssatzung 2024

- I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 25. Oktober 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.723.097
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.723.097
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.681.971
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.344.992
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	336.979
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	350.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	350.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	36.979
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	321.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-21.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	15.479

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 3.200.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 5 Verbandsumlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende **Verbandsumlage 2024** beträgt vorläufig für die

Stadt/Gemeinde	Betriebskosten- und Abschreibungsumlage	Zinsumlage	Investitions- umlage	Summe
	€	€	€	€
Salach	613.747	16.281	19.294	649.322
Süßen	687.330	9.950	9.553	706.833
Donzdorf	663.526	8.654	10.181	682.361
Gingen	217.520	4.302	4.337	226.159
Kuchen	282.975	4.369	5.059	292.403
Bad Überkingen für den Ortsteil Oberböhringen	26.930	584	321	27.835
Waldstetten für den Ortsteil Wißgoldingen	77.663	518	1.257	79.438
Gesamtumlage vorl.	2.569.691	44.658	50.000	2.664.349

Hierauf leisten die Verbandsmitglieder nach § 11 Abs. 6 der Verbandssatzung angemessene Vorauszahlungen. Diese werden in der Regel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Haushaltsjahres von der Verbandsverwaltung schriftlich angefordert.

- II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 25. Januar 2024, AZ 12 – 902.5 gem. § 121 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 bestätigt.

- III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wird in der Zeit vom 01.07. bis 09.07.2024 während den üblichen Öffnungszeiten im Zimmer 206 der Stadtverwaltung Donzdorf, Schloss 1 – 4, 73072 Donzdorf zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

- IV. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen der Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der letzten Bekanntmachung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dennis Eberle

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Mittlere Fils
Sitz Salach

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die Verbandsversammlung hat am 08. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Im Jahr 2022 wird eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 1.965.872,97€ erhoben.
2. Die Verschuldung am 31.12.2022 wird mit 2.935.850,00 € festgestellt.
3. Auf Grund § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 08. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.040.289,84
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.040.289,84
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.119.354,55
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.824.480,89
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	294.873,66
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.503,25
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.503,25
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	294.873,66
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	314.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-314.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-19.126,34
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.089,48
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	260.444,46
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-20.215,82
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	240.228,64
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	42.921,16
3.2	Sachvermögen	5.551.128,67
3.3	Finanzvermögen	96.130,21
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	5.690.180,04
3.7	Basiskapital	497.947,62
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	49.674,98
3.10	Sonderposten	2.157.732,40
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.984.825,04
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	5.690.180,04

Die Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom 01.07. bis 09.07.2024 während den üblichen Öffnungszeiten im Zimmer 206 der Stadtverwaltung Donzdorf, Schloss 1 – 4, 73072 Donzdorf zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dennis Eberle

Verbandsvorsitzender



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
 EG, Zimmer 005
 Tel. 071 62/922-512 oder -520
 Fax 071 62/922-525
 E-Mail: musikschule@donzdorf.de
 Internet: www.musikschule-donzdorf.de
 Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung



INSTRUMENTEN-KENNELERN-ANGEBOTE

Wenn Sie sich für ein Instrument interessieren und dieses ausprobieren und näher kennenlernen wollen, bieten wir an der Musikschule Donzdorf nachfolgende Möglichkeiten:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen zu lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtsstunde.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule zu belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,70 € bzw. 29,40 €.

UNSER UNTERRICHTSANGEBOT:

Blechblasinstrumente:

Trompete, Horn

Holzblasinstrumente:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon

Streichinstrumente:

Geige, Bratsche, Cello

Tasteninstrumente:

Klavier, Akkordeon, Keyboard, Melodica

Zupfinstrumente:

Gitarre, E-Gitarre

Sonstiges:

Schlagwerk

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder schreiben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Terminvorschau:

Fr. 28.06.: Musizierabend
 der Querflötenklasse von Beatrix Rudolf
 um 18.30 Uhr im Roten Saal, Schloss
 Donzdorf

Herzliche Einladung an alle Interessierte.

Die Musikschüler/innen und Lehrkräfte freuen sich über Ihr Kommen.

Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt

TERMIN-Verschiebung

Neuer Termin: 03.07.2024 – erneute Anmeldung erforderlich!
32. baden-württembergischer Grünlandtag im Landkreis Göppingen

Erfolgreiche Weidewirtschaft an schwierigen Standorten“ ist das Kernthema des Grünlandtages.
 Veranstaltungsort für diese landesweite Veranstaltung ist nun der 03. Juli 2024, in der Gemeinde Ottenbach. Am Vormittag werden ab 9:30 Uhr in der Gemeindehalle im Buchs mehrere Vorträge gehalten, die sich alle mit einer effizienten Weidenutzung vor allem an schwierigen Standorten wie dem Voralb- und Albgebiet befassen.

Am Nachmittag werden in Kitzen auf Flächen des landwirtschaftlichen Betriebs der Familie Mühleis, Haldenhof, an 4 Stationen, aktuelle Themen praxisbezogen präsentiert. Dies sind u.a. Ackerfutter: Arten und Mischungen, um dem Klimawandel zu begegnen, Gülletechnik für Hanglagen und zur Umsetzung der bodennahen Gülleausbringung, Anforderungen an die Weideinfrastruktur für Rinder sowie Zucht von Weiderindern. Das Nachmittagsprogramm beginnt um 13:45 Uhr und endet gegen 16:45 Uhr.

Zum Abschluss wird ab 16:15 Uhr eine Maschinenvorführung verschiedener Techniken für die Gülleausbringung stattfinden. Allgemeiner Pressekontakt: Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen; Pressestelle, Telefon: 07161 202-1003, Fax: 07161 202-1091, E-Mail: pressestelle@lkgp.de

Veranstalter sind das Landwirtschaftliche Zentrum in Aulendorf (LAZBW), das Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt sowie das Regierungspräsidium Stuttgart. Tatkräftige Unterstützung bei der Organisation leisten die örtlichen Vereine in Ottenbach. Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte Im Buchs.

Eine Teilnehmergebühr von 15 € (5 € für Schüler und Studierende) zzgl. Verpflegung wird vor Ort erhoben. **Eine erneute Anmeldung für den neuen Termin beim LAZBW unter "Aktuelle Kurse" auf www.lazbw.de ist erforderlich.**

Hintergrundinformation

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit dem höchsten Grünlandanteil in Deutschland. Im Kreis Göppingen ist der Grünlandanteil mit 56% der Landwirtschaftlichen Fläche nochmals deutlich höher. Neben dem hohen Wert als Futtermittel erfüllt Grünland wichtige ökologische und klimatische Funktionen und ist prägend für das Landschaftsbild im Land. Der Grünlandtag findet an wechselnden Orten im Land jährlich statt.



BürgerEnergiegenossenschaft

Einladung zur Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Mittlere Fils (BEG)

Die Mitglieder der BEG sind eingeladen zur 10. Ordentlichen Generalversammlung der BEG Mittlere Fils eG

am Montag, 15. Juli 2024, 19.00 Uhr
im Pater-Anselm-Schott-Saal der Kath. Kirchengemeinde,
Lange Str. 2, Salach

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2023 und Vorlage des Jahresabschlusses.
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit.
4. Fragen der Mitglieder an Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Beschlussfassung über
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses 2023
 - c) Entlastung des Vorstands
 - d) Entlastung des Aufsichtsrats
6. Änderung der Satzung der BEG in § 37, III
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Sonstiges

Gez. Jürgen Hils, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder können in die Bilanz des Jahres 2023 Einsicht nehmen. Bitte melden Sie sich dazu bis 1. Juli 2024 per Mail unter → info@beg-mf.de



Freiwillige Feuerwehr Donzdorf

Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am **Montag dem 01. 07.24 um 20 Uhr** im Magazin.

Weiterer Termin: **11.07.24 18 Uhr** Eisenbahnfest bei Wilfried auf der Wiese.

Bitte Teller, Besteck und gute Laune mitbringen.

Stadtteil Reichenbach



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr

direkt beim Fahrer unter



0176/ 153 446 86

Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Reichenbach

Wir gratulieren herzlich

am 07.07.: Norbert Max Josef Binswanger,
Im Stelzacker 11
zum 75. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar einen schönen Verlauf seines Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Abfallwirtschaftsbetrieb Göppingen

Abfuhrtermine Juli 2024

Siehe Rubrik Donzdorf!

Dorffest Reichenbach u.R. 29.06.-30.06.												
Ersatzfahrplan Linie 971 (Kleinbus)												
	Sa+So		nur am Samstag									
Reichenbach u.R. ab	09:51	10:16	11:51	12:16	13:51	14:16	15:51	16:16	17:51	18:16	19:51	20:16
Winzingen Rathaus an	09:55	10:20	11:55	12:20	13:55	14:20	15:55	16:20	17:55	18:20	19:55	20:20
Winzingen Rathaus ab	10:05	10:25	12:05	12:25	14:05	14:25	16:05	16:25	18:05	18:25	20:05	20:25
Reichenbach u.R. an	10:09	10:29	12:09	12:29	14:09	14:29	16:09	16:29	18:09	18:29	20:09	20:29

Reichenbacher Dorfhock rund ums Rathaus

Am kommenden **Samstag, 29. Juni, findet ab 14.30 Uhr** der diesjährige Reichenbacher Dorfhock rund ums Rathaus statt. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger aus Reichenbach und der Umgebung, sind hierzu herzlich eingeladen. Mit Vorführungen und Liedern des Kindergartens wird der Hock um 14.30 Uhr eröffnet.

Für das leibliche Wohl werden die Reichenbacher Vereine wie gewohnt sehr bemüht sein.

Leckerer selbstgebackener Kuchen und Kaffee wird Ihnen dieses Jahr von der Grundschule angeboten. Für unsere kleinen Gäste wird es eine große Spielstraße geben, die gemeinsam von Schneckenhaus, Kindergarten und Grundschule organisiert wird. Ebenso findet dieses Jahr wiederum von den Reichenbacher Ministranten eine Dorfrallye für ältere Kinder und Jugendliche statt, bei der sie auf dem Weg durch Reichenbach verschiedenste Aufgaben zu lösen haben. Beginn hierfür ist um 15.30 Uhr am Kastanienbaum vor dem Rathaus.

Die älteren Junggebliebenen können sich auf eine interessante Bar mit tollen Getränken und fetziger Musik zu späterer Stunde freuen.

Besuchen Sie den Reichenbacher Dorfhock und tragen persönlich dazu bei das Dorfleben und die Gemeinschaft in Reichenbach zu stärken. Der Ortschaftsrat und die veranstaltenden Vereine bedanken sich im Voraus bei Ihnen.

Straßensperrung am Bereich Rathaus

Aufgrund des Dorfhocks am 29. Juni wird die Ringstraße im Bereich Rathaus von Einmündung Lettenstraße bis Einmündung Kirchhofweg beidseitig gesperrt.

Dauer der Sperrung ist von Samstag 9.00 Uhr bis Sonntag 12.00 Uhr.

Anwohner und Rettungsfahrzeuge haben die Möglichkeit die entsprechenden Wohngebäude anzufahren.

Bus Ersatzverkehr Linie 971 mit Kleinbus am 29./30. Juni

Am Samstag, 29. Juni und Sonntag, 30. Juni gibt es aufgrund des Dorfhocks und der damit verbundenen Straßensperrung **einen Ersatzverkehr mit einem Kleinbus zwischen Reichenbach und Winzingen**. Für diesen Ersatzverkehr gibt es nachfolgend einen abgestimmten Fahrplan.

Die Haltestelle für den Ersatzverkehr während der Straßensperrung wird an der Winzinger Straße, 20 Meter vor Einmündung Ringstraße, eingerichtet. Es wird ein provisorisches Haltestellenschild vor Ort aufgestellt. Der letzte Linienbus am Samstag in Fahrtrichtung Donzdorf fährt um 8.22 Uhr und der erste Linienbus am Sonntag in Fahrtrichtung Wißgoldingen um 12.03 Uhr.

Ihr Ortsvorsteher; Dietmar Rieger

Stadtteil Winzingen

Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Winzingen

Wir gratulieren herzlich

- am 05.07.: Herr Heinz Otto Obermöller, Heldenbergstr. 47
zum 85. Geburtstag
- am 06.07.: Herr Kornelius Aloisius Antonius Geiger,
Alte Gasse 12
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Fest-
tages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Abfallwirtschaftsbetrieb Göppingen

Abfuhrtermine Juli 2024

Siehe Rubrik Donzdorf!

Info - Altpapiersammlung

Der TV Winzingen führt am **Samstag, 06.07.2024** eine Altpa-
piersammlung durch.



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige
Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und
Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am
vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von
7:30 bis 17.00 Uhr
direkt beim Fahrer unter



0176/ 153 446 86